

Willi Lutz Zwischen Heilbronn und Weinsberg: Die doppelt versteinerte Hällische Straße

Im Heilbronner Raum sind für etliche Zeitepochen einzelne Wege und Straßen nachweisbar, die als Jägerpfade und Fernwege schon für die mittlere Bronzezeit (1500–1000 v. Chr.) durch Grabfunde belegt sind. Dies ist auch der Fall für einen vermutlich aus uralten Pfaden entstandenen Hochweg der Spätbronzezeit (nach 1000 v. Chr.), der von Mainhardt über Hohenstraßen(!), die Markungen von Löwenstein und Lehrensteinsfeld und über das Jägerhaus nach Heilbronn führte. Für diesen Weg bestehen sogar Nachweise aus der Steinzeit und der Hallstattzeit. Der Heilbronner Heimatforscher Alfred Schliz bezeichnete diesen Weg zwar als «Römerstraße», nach Oscar Paret wäre es aber klarer, von einer auch in römischer Zeit benutzten Urstraße zu sprechen. Sie ist später in einer kaiserlichen Urkunde von 1024 erwähnt. Besonders zur Zeit der freien Reichsstadt Heilbronn bestanden ausgedehnte Handelsbeziehungen nach Nürnberg, Augsburg, Ulm, Speyer und Frankfurt, die ausgebaute Straßen erforderten.

Ein wichtiger Handelsort war auch Hall. Schon zur Keltenzeit ist dort eine Solesiederei nachgewiesen. Im Mittelalter war Hall die bedeutendste Salzgewinnungsstätte zwischen den lothringischen und den alpenländischen Salzwerken. So ist auf einer Karte *Territorium Haylprun und sein Umland* von 1578 der alte Verlauf einer Salzstraße von Hall nach Heilbronn eingezeichnet. In dieses Wege- und Straßennetz gehört nun auch die so genannte «Hällische

Straße» und darin der so genannte «doppelt versteinerte Weg» als ein Teilstück. Er weist gegenüber den anderen Straßen eine Besonderheit auf, die anderswo kaum zu finden ist.

*Markungsgrenze zwischen Heilbronn und Weinsberg –
Durch Jahrhunderte Grenzstreitigkeiten und Reparaturen*

Diese «Hällische Straße» führte als kürzeste Verbindung von Hall über Mainhardt und Löwenstein zu dem Neckarübergang bei Heilbronn. Sie hält sich möglichst auf dem Kamm, vermeidet Einschnitte und erreicht die Heilbronner Markung östlich des Reisbergs. Dann bildet sie auf etwa zwei Kilometer die Heilbronner Markungsgrenze zu Weinsberg. Auf einem Teil dieser Strecke lag sie zwischen den beiden Markungen, gehörte aber zu keiner. Es wird daraus abgeleitet, dass sie dem König gehört haben muss und eine echte Königsstraße gewesen ist. Vermutlich wurde sie erst von den Staufern als Reichsstraße ausgebaut. Noch 1024 soll sie nach dem Landeskundler Karl Weller nur ein Pfad gewesen sein, der übrigens an dem abgegangenen Alamannenort Bocchingen, später Beckingen (beim Trappensee), vorbei nach Heilbronn geführt hat.

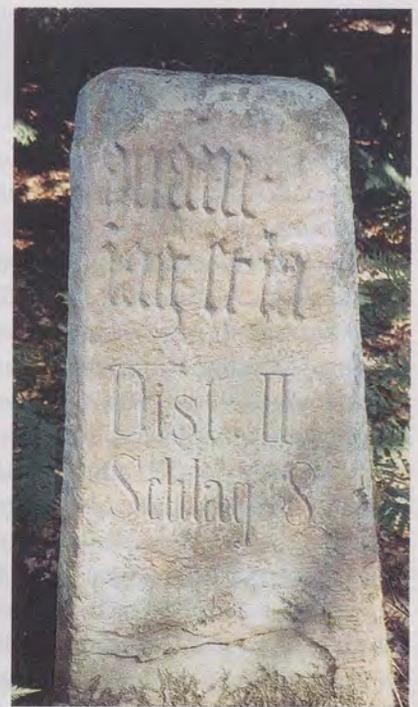
Im Marksteinbuch der Stadt Heilbronn ist ein etwa 1,7 km langer Abschnitt bezeichnet als die *doppelt versteinerte Hällische Straße*. In Flurkarten der Stadt Heilbronn von 1834 ist dort für ein Teilgebiet der Gewandnamen *alte Haller Straße* verzeichnet. Unter diesem Flurnamen sind Teilabschnitte des *Waldwegs entlang der Markungsgrenze mit Weinsberg* im Grundbuch des Grundbuchamts Heilbronn eingetragen. Eigentümer der wie an einer Schnur aufgereihten Weggrundstücke ist nach dem Deutschen Reich, Reichsfiskus (Heer), seit 1949 die Bundesrepublik Deutschland, Bundesfinanzverwaltung.

Bei der Neuvermessung unseres Gebietes im Jahre 1834 wurde auch diese Straße erfasst. Auf der damaligen Urkarte ist die Markungsgrenze zwischen Heilbronn und (dem Oberamt) Weinsberg auf der Wegmitte eingezeichnet. Im «Flächenmaßregister von dem Meßtischblatte», ebenfalls von 1834, ist der Vermerk enthalten: *Die Oberamtsgrenze läuft in der Mitte des Wegs, so daß die Hälfte desselben nach Heilbronn u. die andere Hälfte nach Weinsberg gehört.*

Die dortige Doppelversteinung ist eine außerordentliche Besonderheit. Nach Wilhelm Mattes (1884–1960) ist sie *eine einzigartige Geschichtsurkunde.*



Links und rechts des alten Straßenzugs stehen sich heute noch zahlreiche Steine einander gegenüber.



Drei Bilder von der doppelt versteinerten Hällischen Straße zwischen Heilbronn und Weinsberg, die eine alte Grenze zwischen dem Gebiet der Reichsstadt und dem Herzogtum Württemberg markierte. Von links: ein Weinsberger Stein. Dann ein Steinpaar, bei dem der vordere Grenzstein das Wappen der Reichsstadt Heilbronn mit dem Reichsadler und der Jahreszahl 1545 zeigt. Der etwas versteckte Stein W 130 trägt die Inschrift «allain jagdstein», ein Relikt reichsstädtischer Abgrenzung ihres Jagdgebiets. Darunter ist im 19. Jahrhundert eine forstliche Markierung eingeschlagen worden.

Karl Weller hat sie beschrieben als die einzige unter mehr als 50 Reichsstraßen, die als geleitgesicherte Wege von 1300 bis 1500 bevorrechtigt waren. Im 16. Jahrhundert hatten die Grafen von Löwenstein das Geleitrecht und mussten den Weg immer wieder ausbessern. Sie hatten nach den Marksteinbüchern von 1556 und 1681 dort Waldbesitz.

Am Hintersberg und am Nordhang des Reisbergs treten zahlreiche Quellen des Weinsberger Stadtseebachs und des Brühlbachs aus, und der Weg wurde dadurch bei starkem Regen immer wieder beschädigt. Wilhelm Mattes sah in dieser Gefährdung des Weges letzten Endes die Ursache für die Doppelversteinung. Tatsächlich hatten Weinsberg und Heilbronn durch Jahrhunderte Grenzstreitigkeiten, und dies trotz schiedsrichterlicher Vereinbarungen von 1405 und 1509. Ursache der Streitigkeiten in diesem Bereich war die schon erwähnte Tatsache, dass der Weg sich ursprünglich genau auf der gemeinsamen Markungsgrenze befand und deshalb bei Wegbeschädigungen nach der einen oder anderen Seite ein Problem entstand, wer die Reparaturen vorzunehmen hatte. Wie sehr die Notwendigkeit für die Fuhrleute entstand, den Beschädigungen auszuweichen, ist heute noch an der sehr gewundenen Wegführung und an einigen seitlichen Nebenspuren – teilweise wie ein Hohlweg – erkennbar.

Bei den einst 20 Steinpaaren an der «Hällischen Straße» sind nach 1970 leider etliche Grenzsteine verschwunden

Der früher über die Waldheide führende Teil ist durch den Ausbau des dortigen Exerzierplatzes nicht mehr erkennbar. Er geht von dort in östlicher Richtung weiter durch die Heilbronner Gewandnamen «Bei den drei Linden», «Rommelsloch» und «Vordere Hessig». Auf dieser Strecke ist er heute noch in großen Teilen sichtbar. Anschließend an das Waldheidegebiet stehen die Grenzsteine W 126 bis W 133 = 1 bis 8 Heilbronner Zählung. Einzelne dieser Steine, z.B. W 128 und W 129, tragen auf der Nordseite das Weinsberger «W» und auf der Südseite das Heilbronner Wappen. So ist ersichtlich, dass auf dieser Strecke noch keine Doppelversteinung vorhanden war. Dies gilt für die gesamte Strecke der meist heute noch vorhandenen Waldgrenzsteine zwischen Weinsberger Sattel und Waldheide. Der letzte gemeinsame Grenzstein W 133 steht knapp östlich der steilen Klinge, durch die der Wanderweg ab der Straße vom Jägerhaus nach Obergruppenbach zum Stadtseetal steil abwärts weist. Auch er zeigt das Weinsberger «W» und das Heilbronner Stadtwappen mit der Jahreszahl 1545.

Bei Stein W 130 steht übrigens etwas versteckt noch ein alter *Allain Jagdstein*, ein Relikt reichsstädti-

scher Jagdgebietsabgrenzung. Das Heilbronner Marksteinbuch berichtet von dreizehn solcher Steine, die einst im Bereich des Hintersbergs standen. Sie schieden reichsstädtische und württembergische Jagdgebiete. Württemberg erhielt 1504 Untergruppenbach als Lehen und war so der Nachbar Heilbronn geworden.

Die Doppelversteinung beginnt dann östlich des beschriebenen Grenzsteins W 133 mit dem Stein W 134 und dem gegenüber stehenden Stein 8 Heilbronner Zählung. Ab hier stehen die Heilbronner Marksteine auf der Südseite des Wegs mit dem Wappen nach Süden, die Weinsberger auf der Nordseite mit dem Wappen oder dem Zeichen «W» nach Norden. Die erwähnte Nummerierung der Steine lässt auf ursprünglich 20 Steinpaare schließen, die in einer Entfernung von etwa 3,0 bis 4,8 Meter einander gegenüber standen, gleich Doppelposten. Noch im Jahre 1970 zählte Forstdirektor Rolf Rau diese 20 Steinpaare. Einige Steine haben sogar neben sich den so genannten «Gespann», einen kleineren Begleitstein. Manche Steine sind gleichartig gestaltet und tragen die Jahreszahl 1545. Diese dürften neben einem Grenzstein von 1494 am Winterhaldenweg zu den ältesten bekannten Grenzsteinen der Heilbronner Markung gehören. Ein besonders großer Stein wurde 1723 gesetzt (Nr. 13). Er ist zwar dokumentiert, aber leider nicht mehr aufzufinden.

Am Nordostabhang des Reisbergs, knapp vor der Autobahn Weinsberg–Stuttgart, endet der doppelt versteinete Weg, nach älteren Berichten mit Stein 153 Weinsberger und Stein 28 Heilbronner Zählung. Auch diese beiden sind leider – wie etliche andere – inzwischen zerstört. Erhalten waren 1997, wenn auch teilweise erheblich beschädigt, noch fünfzehn Weinsberger und zwölf Heilbronner Steine der ehemaligen Doppelversteinung. Einige davon waren umgeworfen, mit Laub zugedeckt und kaum noch erkennbar.

Vorhandene Grenzsteine überprüft und gesichtet – Städte und Gemeinden sind zum Erhalt verpflichtet

Insgesamt bot sich damals bei Führungen der Bezirksgruppe Heilbronn des Schwäbischen Heimatbundes ein betrübliches Bild des so einmaligen Kulturdenkmals. Deshalb wurde bei einer von uns angeregten Besprechung beim Bürgermeisteramt Heilbronn das städtische Vermessungs- und Katasteramt beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung dieser Kleindenkmale und der ganzen Anlage durchzuführen. Dazu wurden die noch vorhandenen Grenzsteine überprüft, gerichtet und bei Bedarf teilweise neu gesetzt. Erschwert wurde diese

Arbeit dadurch, dass viele Steine schlecht zugänglich und bis zu 300 Kilogramm schwer sind. Jetzt wurden diese Arbeiten abgeschlossen und die *doppelt versteinete Hällische Straße* bietet wieder einen Anblick, der erahnen lässt, wie dieser Handelsweg Jahrhunderte lang ausgesehen haben muss.

Die verbliebenen Steine bedürfen unseres besonderen Schutzes, denn historische Grenzsteine sind bedeutende Dokumente der Ortsgeschichte. Sie stellen Kulturdenkmale aus heimatgeschichtlichen und wissenschaftlichen Gründen dar. An ihrer Erhaltung besteht öffentliches Interesse wegen ihres dokumentarischen und exemplarischen Wertes. Deshalb wird auch die Bezirksgruppe Heilbronn im Frühjahr 2003 wieder eine öffentliche Führung ausschreiben und solche auch anderen Gruppen anbieten.

In diesem Zusammenhang muss auch auf die rechtliche Seite hingewiesen werden. Rechtsgrundlagen sind neben dem baden-württembergischen Denkmalschutzgesetz und dem baden-württembergischen Vermessungsgesetz noch Verwaltungsvorschriften des Wirtschaftsministeriums und des Innenministeriums Baden-Württemberg. Danach ist es Aufgabe der Denkmalschutzbehörden, Anordnungen und Auflagen zu erlassen, die zum Schutz und zur Sicherung von Kulturdenkmälern erforderlich sind. Ihnen obliegen auch die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, denn ordnungswidrig handelt, wer ein Kulturdenkmal zerstört oder beseitigt, in seinem Erscheinungsbild beeinträchtigt oder aus seiner Umgebung entfernt. Gemeindegrenzsteine sind von Eigentümern und Besitzern zu erhalten und pfleglich zu behandeln.

LITERATUR

- Helmut Schmolz/Hubert Weckbach: Heilbronn. Geschichte und Leben einer Stadt. Weißenhorn 1971.
Wilhelm Mattes: «Die doppelt versteinete Hällische Straße», Schwaben und Franken. 2. Jahrgang, Nr. 8.
Wilhelm Mattes: Steine erzählen aus der Geschichte der Heimat. Historischer Verein Heilbronn 1951.
Georg Albrecht: Topographie und Geschichte von Heilbronn. Historischer Verein Heilbronn 1951.
Emil Kost: Alte Fernwege um Heilbronn. Historischer Verein Heilbronn 1951.
Alte Steindenkmäler im Unterland. In: Heilbronner Heimatblätter 24.6.1937.
Landesdenkmalamt Baden-Württemberg: Liste der Kulturdenkmale.
Petra Wichmann: Grenzsteine – Elemente der Kulturlandschaft. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Heft 4/1996.
Rolf Rau: Der Heilbronner Stadtwald und sein Lehrpfad. Stadtarchiv, 1970.

QUELLEN

- Grundbuchamt Heilbronn.
Amtsblatt der Stadt Heilbronn vom 23.1.2003.
Eigene Archivbestände.